

NIEDERSCHRIFT

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau Donnerstag, den 30.08.2018 17:00 Uhr Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:07 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:

Schriftführer/in:

Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

<u>Bürgerbündnis</u>

bis 20:50 Uhr anwesend

bis 20:00 Uhr anwesend

Torsten Hiekisch

bis 20:15 anwesend

<u>Freie Bürger Zittau e.V.</u> Andreas Mannschott

<u>Ortsbürgermeister</u> Wolfgang Lehmann

Bernd Müller Christian Schäfer

<u>Schriftführer/in</u> Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer Dr. Volker Beer Kai Grebasch Gudrun Grimm Gloria Heymann Elke Hofmann Sabine Hofmann Thomas Mauermann Andreas Paape Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer Michael Scholze

<u>Presse</u> Mario Heinke

<u>Gesellschaften</u> Matthias Hänsch Birgit Kaiser Sandra Tempel Raik Urban

Anwesende Bürger: bis TOP 2 ca. 40 BürgerInnen

ab TOP 3 ca. 10 BürgerInnen

Abwesend

CDU - Fraktion

Frank Sieber dienstlich entschuldigt

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig dienstlich entschuldigt

<u>Die Linke. - Fraktion</u>

Ramona Gehring privat entschuldigt

<u>Bürgerbündnis</u>

Antje Hiekisch privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

16.

17.

18.

schäftsimmobilie

•		
1.	Eröffnung	
2.	Eintrag in das Goldene Buch des Sports	
3.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
4.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
5.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.06.2018	
6.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO	
7.	Beschlusskontrolle	
8.	gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen	
9.	Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	
9.1.	Stadtrat Thiele	
9.2.	Stadtrat Mannschott	
9.3.	Stadtrat Dr. Harbarth	
9.4.	Stadtrat Gullus	
9.5.	Stadtrat Bruns	
9.6.	Stadtrat Johne, Andreas	
9.7.	Stadtrat Dr. Kurze	
9.8.	Stadtrat Glaubitz	
9.9.	Stadtrat Hentschel-Thöricht	
10.	Beteiligung am Projektaufruf 2018 – Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	176/2018
11.	Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude, für die Baumaßnahme Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch der Fenster	152/2018
12.	Pause gegen18:40 Uhr	
13.	Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten	134/2018
14.	Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung (Straßenentwässerungskostenanteil) zwischen der Stadt Zittau und dem AZV "Untere Mandau" am Ersatzneubau des Regenüberlaufs 17 (Görlitzer Straße/ Ecke Weinauring) in Zittau	164/2018
15.	Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung	135/2018

Beschluss zur Gebührengestaltung Weihnachtsmarkt 2018

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 19

Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke-Nr. 541, 542, 544/1, 545 der Gem. Zittau zur Errichtung einer innerstädtischen Ge-

171/2018

154/2018

170/2018

19.	Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Reitbahnstraße 1, Flurstück- Nr. 43 der Gem. Zittau, nach öffentlicher Ausschreibung	156/2018
20.	Beschluss zum Ankauf der Grundstücke Mosbacher Weg 2, Pistoiaer Weg 2 und Pistoiaer Weg 5, Flurstücke-Nr. 2122/98, 2122/61, 2487/4 und 2122/96 sowie 2122/113 der Gemarkung Zittau	162/2018
21.	Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 2, Flurstücke- Nr. 155/1 und 157/1 sowie 3/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung	167/2018
22.	Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 4, Flurstück- Nr. 154/1 sowie 2/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung	168/2018
23.	Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt Doppelhaushalt 2019/2020 - Budgethoheit des Stadtrates achten und wahren (Antrag Fraktion Die LINKE)	139/2018
24.	Beauftragung Finanzausgleichgesetz ändern (Antrag Fraktion Die LINKE)	081/2018

Nicht öffentlicher Teil

25. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt Eintrag in das Goldene Buch des Sports

Zunächst folgt die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2017 in das Goldene Buch des Sportes. Es dürfen sich eintragen:

Tom Schröter Schumann – Boxsportler Boxclub Dreiländereck der HSG Turbine Zittau

Gunter Haymann - DAV, Sektion Zittau

Mirko Querfeld – PSV Zittau e.V. Abteilung Ski

Ulrike Hiltscher – HSG Turbine Zittau Abt. Leichtathletik

Hilke Hentschke – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik

Carola Wolf - HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik

Rudolf Bühler – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik

Mario Renner – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik

Conny Rückert- HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik.

Herr Dr. Beer führt die begleitenden Worte dazu aus und OB Zenker überreicht jeden einen Strauß Blumen.

OB Zenker gibt den Hinweis, dass im Moment der Ehrung fotografiert werden darf.

3. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Gehring, Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Sieber und Stadtrat Ehrig.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Bruns und Stadtrat Thiele vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

4. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker informiert, dass der Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 24 der BV 081/2018 im VFA nicht zu Ende beraten wurde. Der Einreicher hat diesen daraufhin zur Überarbeitung zurückgezogen.

Weitere Änderungsanträge bestehen nicht und OB Zenker lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen. Mit 23:0:0 ist sie angenommen.

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.06.2018

Gegen die Niederschrift vom 28.06.2018 gibt es keine Einwendungen. Mit 21:0:2 ist diese bestätigt.

6. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Nachträglich gratuliert OB Zenker zum Geburtstag von Stadträten und Ortsbürgermeister.

Nietsch, Andreas (Ortsbürgermeister Pethau)	12.07.
Ehrig, Sven	25.07.
Dr. Kurze, Thomas	03.08.
Thiele, Dietrich	19.08.
Gullus, Jöra	26.08.

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

- 12.07. Eröffnung der Sprayer-Wand in Zittau-Süd
- 14.07. Die RETRO PRAGUE HISTORIC RALLY 2018 macht Station in Zittau
- 20.07. Gespräch mit Landfrauen in Hirschfelde zum Thema ECOC
- 21.07. Aktion/Sonderfahrt zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Busverbindung Zittau-Petersdorf/Jablonne v.P.
- 02.08. 2. Steuerungsgruppensitzung der Kulturhauptstadtbewerbung und Beginn der Vorstellungsgespräche
- 07.08. Gespräch mit dem Kollegium der Parkschule zum Thema ECOC
- 07.08. Kulturstammtisch
- 09.08. Klausur zur Zukunft der Stiftung Kraftwerk Hirschfelde
- 10.08. Förderbescheide ESF/NSE in der Villa von Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller überreicht
- 10.08. Sommergrillen der Initiative ProHerrnhuterbahn in Großschweidnitz
- 13.08. Übergabe von Zuckertüten an die ABC-Schützen der Lessingschule mit Kultusminister Christian Piwarz
- 16.08. Pressekonferenz der O-SEE Challenge
- 17.08. Zeugnisübergabe der ZiBi im Bürgersaal
- 17.08. 75. Firmenjubiläum der Arno Hentschel GmbH (ARNELL) in Oderwitz
- 17.08. Eröffnung der O-SEE Challenge
- 19.08. Siegerehrung im Kegelpokal des SV Ziphona Zittau
- 20.08. JU-Perspektivwerkstatt 'Innere Sicherheit' mit dem parl. Staatssekretär im Bundesinnenministerium Marco Wanderwitz in Königshain
- 21.08. Eröffnungsgespräch mit dem Sächsischen Rechnungshof als Auftakt zur Prüfung der Eröffnungsbilanz
- 22.08. Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Jelenia Gora
- 22.08. Gedenkveranstaltung zum 75. Todestag von Dr. Theodor Korselt
- 29.08. Besichtigung Museum und Gespräch mit dem Vorstand des Tourismusverein Görlitz zum Thema ECOC

WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 29.06.: Eröffnung des Sommerfest in Eichgraben
- 06.07.: Exmatrikulation Hochschule Zittau/Görlitz
- 06.07.: Eröffnung des Stadtfestes
- 07.07.: Eröffnung des Fest der Kulturen
- 25.07.: Eiserne Hochzeit in Zittau
- 03.08.: Eröffnung der 12. Historik Mobil
- 28.08.: Begrüßung der Teilnehmer des 4. Workshops i.R. des ALiZi-Projektes

SR Hentschel-Thöricht

- 29.06.: Konzert zur Einweihung der Freilichtbühne in der Weinau
- 03.07.: Eröffnung der Wanderausstellung VIA SACRA in Liberec

In diesem Zusammenhang bittet OB Zenker Herrn Hentschel-Thöricht sehr deutlich darum, dass die Termine, die er als Stellvertreter wahrnimmt, in Abstimmung mit dem OB oder seinem Büro erfolgen. Es hat inzwischen mehrere gegeben, die waren nicht abgestimmt. Das heißt, er bittet ihn zu überdenken, wann er als Stellvertreter des Oberbürgermeisters auftritt.

INFORMATIONEN

Folgende Baumaßnahmen sind in Vorbereitung bzw. beginnen:

B99 - Erneuerung des Durchlasses zwischen **Drausendorfer Krone** und dem Bahnübergang durch das LASUV. Die Verkehrsführung erfolgt über eine zweispurige Umfahrung, die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Dezember.

Durch die Vollsperrung der **B 96 Ortslage Oderwitz** im Bereich Gaststätte Stern bis Abzweig Kläranlage erfolgt eine umfangreiche Beschilderung der Lkw-Umleitung im Stadtgebiet Zittau vom 27.08. bis voraussichtlich 19.10.2018.

Auf der **Brückenstraße** erfolgt im Auftrag der Stadt unter Vollsperrung die Sanierung der Asphaltdecke im Straßen- und Gehwegbereich zwischen Max-Müller-Straße und An der Friedensgrenze im Zeitraum 03.09. bis 19.09.2018.

Am 1. September beginnt Frau Wolf ihren Dienst als **technische Prüferin** im RPA.

Neue Mitarbeiterinnen für das **Kulturhauptstadtbüro**: Frau Sandra Scheel und Frau Viktoria Ruhl haben sich im Bewerbungsprozess durchgesetzt und werden im September ihre Arbeit aufnehmen.

Zwischenstand der Umsetzung von **öffentlichem WLAN**: Wie bereits berichtet, wurden die Standorte (Markt, Museum, Fastentücher, Schmalspurbahnhof) festgelegt und auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen abgeklärt. Nunmehr geht es um die Finanzierung der Installation und des Betriebs. Anfang diesen Jahres veröffentlichte die EU das Förderprogramm WiFi4EU, an dem sich Kommunen im Windhundverfahren um Gutscheine in Höhe von 15.000 € für die Installation bewerben konnten. Wir haben uns wie weitere 12.000 Gemeinden an dem Aufruf beteiligt. Das Verfahren wurde aufgrund eines technischen Problems abgebrochen. Die neue Aufforderung soll im Herbst 2018 erfolgen. Parallel initiiert aktuell der Landkreis Görlitz ein gemeinsames Herangehen über die DiOS Richtlinie. Wir haben dazu eine Interessensbekundung abgegeben und (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates) einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Mitte September beraten wir zu dem weiteren Vorgehen. Dieser Weg erscheint uns realistischer. Unser Ziel ist die Einrichtung einer Startseite mit touristisch relevanten Informationen und Querverweisen zu den Angeboten. In Abhängigkeit des Beratungsergebnisses beim Landkreis werden wir uns an dem neuerlichen Aufruf über WIFI4EU nicht beteiligen.

Am 29. August hat die **Evaluierung des Prozesses zum EFRE/NSE** durch die SAB vor Ort in Zittau stattgefunden.

Der **Ausländerbeirat** trat am 28.08.2018 zusammen: Die Zuckertütenaktion ist gut angekommen, Dank an die Spender. Im Beirat stehen verschiedene Mitglieder durch Umzug oder Situationsveränderungen nicht mehr für die Mitarbeit zur Verfügung. Es muss geschaut werden, ob eine Nachwahl erforderlich wird.

Am 28. Juni hat der Landtag das Sächsische **Beamtengesetz** geändert und in diesem Zuge die Regelungen der bisherigen Aufwandsentschädigungs-Verordnung in den neuen § 155a überführt. Dies führt dazu, dass sich die Entschädigung für unsere ehrenamtlichen Ortsbürgermeister rückwirkend ab Januar 2018 erhöht. Der Mehraufwand beträgt ab diesem Haushaltsjahr 8.400 €.

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 31.08.: Fachgespräch der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag zum Thema 'Finanzausgleich in Sachsen zukunftsfest'
- 31.08.: Stolpersteinverlegung Theodor-Korselt-Str. 24 und Klienebergerplatz 1
- 31.08.: Präsentation des Epitaphienkataloges und Eröffnung der Tagung zu Zittauer Kirchenschätzen der Renaissance (Veranstalter Zittauer Museen und Universität Dortmund)
- 01.09.: Eröffnung der in Zusammenarbeit zwischen der Hochschule ZI/GR und der Hillerschen Villa entstandenen "BücherboXX" auf dem Markt
- 03.09.: Einweihung der sozialtherapeutischen Einrichtung für junge Drogenabhängige in Olbersdorf
- 04.09.: Fachdialog in Zittau "Substanz in Not?-Erhalten und Entwickeln mit Zukunft"

- 06.09.: Besuch einer Delegation des Europapolitischen Bildungswerkes Nordrhein-Westfalen/Städtepartnerschaftsverein der Stadt Rheine
- 08.09.: Feierliche Eröffnung des "Tag des offenen Denkmals" in Liberec
- 09.09.: Tag des offenen Denkmals und DenkMAL KunstFestival (Programmheft in den Mappen)
- 12.09.: Praktikanten aus Zittaus Partnerstadt Pistoia
- 21.09.: Delegation Japanischer Professoren zum Thema ,demographische Herausforderungen in einem Mittelzentrum\u00e4

7. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Schmidt hatte im vergangenen Jahr zum Thema Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse Anfragen gestellt, die im März beantwortet wurden. Die Eröffnungsbilanz liegt jetzt vor. Er geht nicht davon aus, dass wie mitgeteilt, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 dieses Jahr noch fertig werden. Ihm interessiert, wann 2013 fertig sein wird?

OB Zenker antwortet, dass wir sind in der aktiven Erstellung von 2013. Wenn Sie sich mit dem Haushaltsbegleitgesetz beschäftigen ist erkennbar, dass wir momentan gezwungen sind, 2013 und 2014 geprüft vorzulegen. Wir werden 2013 schaffen und geprüft vorlegen. 2014 gehen wir danach in die Erstellung.

Frau Hofmann ergänzt. Sie geht davon aus und aus den Erfahrungen heraus, dass zum Ende des Jahres dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2013 vorlegt wird. Die Schwierigkeiten für den ersten Abschluss liegen darin, dass die Korrekturen erst in der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden müssen, um danach den Jahresabschluss stemmen zu können. Sie geht auch heute davon aus, dass, wenn der erste Abschluss steht, dass die nachfolgenden Abschlüsse dementsprechend in kürzeren Zeiten auch erfolgen können.

Klaus Lindner aus dem Ortsteil Hartau möchte einige Themen ansprechen. So zum Beispiel den Verkauf von Land der Gemeinde Hartau durch die Stadt Zittau. Hierzu fragt er an: Wie die Gemeinde Hartau entschädigt wird? Als zweites Thema kritisiert er die Hundesteuersatzung, die nach seiner Meinung nach, fehlerhaft und falsch ist und sogar gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt. Darin werden verschiedene Hunde, so zum Beispiel ein Wachhund, bei der Kassierung bevorzugt behandelt. Das sei im § 4 alles falsch geregelt. Er wäre generell für die Abschaffung der Hundesteuersatzung. Weiter führt er aus, dass vom Ordnungsamt Strafzettel an Autos geheftet werden, die keine Berechtigung finden. Hier verweist er darauf, dass der Unterschied zwischen Fußweg, Gehweg oder anderer Dinge nicht eingehalten wird. Er selbst hat hierzu ein Knöllchen in Hartau vor der ehemaligen Schmiede erhalten. Darauf stand Parken auf dem Fußweg in voller Breite. Dort gibt es keinen Fußweg, laut Baumaß. Er bittet um Klärung, da er der Auffassung ist, dass das Schreiben fachlich und sachlich völlig falsch ist.

OB Zenker antwortet. Zum Thema Hundesteuersatzung gibt es einen langjährigen Schriftverkehr und jetzt liegt es beim Verwaltungsgericht zur Entscheidung. Dies ist auch Herrn Lindner bekannt und deshalb kann er dazu keine Aussagen treffen Zum anderen Thema erläutert OB Zenker, dass die Gemeinde Hartau in der Form nicht mehr existiert. Jetzt gibt es einen Ortsteil Hartau. Wenn in Hartau Grundstücke verkauft werden und zwar von der Stadt Zittau für diese Gemarkung, dann wird nicht Hartau entschädigt, sondern es fließt in den Stadthaushalt, der durchaus auch den Ortsteil Hartau zugutekommt. Zum Thema der Ordnungswidrigkeit hat er das zustehende Recht, dort in Widerspruch zu gehen, um diese Erörterung mit den zuständigen Kollegen zu führen. Die Erörterung zu diesem Thema bringt uns jetzt an dieser Stelle nicht weiter. Er kann versichert sein, dass auch die Stadträte zum Thema nachfragen werden.

Es gibt keine Bürgeranfragen mehr.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele spricht seinen Dank dafür aus, dass die Innere Weberstraße 31 jetzt eingerüstet ist. Einen weiteren Dank möchte er für die Wiederherstellung des Netzes am Kinderspielplatz im Westpark aussprechen.

9.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Mannschott

Stadtrat Mannschott fragt ergänzend zur Inneren Weberstraße 31 nach. Lassen wir uns bei solchen Zwangsmaßnahmen Sicherungshypotheken eintragen oder geht dies auch außerhalb des Grundbuches?

Frau Kaiser antwortet, dass es unterschiedlich gehandhabt wird. Normalerweise ist vorgesehen, dass für die Sicherungsmaßnahme eine Last in das Grundbuch eingetragen werden kann. Noch ist es sogar Pflicht. Es hat aber die Problematik, dass diese Last eine weitere Verwertung des Gebäudes stark einschränkt und bei der Suche von Investoren, die den gesicherten Gebäuden neues Leben einhauchen möchten, wir dann als Stadt verhandeln müssen, inwieweit wir im Rang rücktreten. Bei ganz unklaren Verhältnissen sollte die Grundschuldeintragung vorgenommen werden.

9.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth hatte im letzten Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass in der Südstraße die älteren Bürger Schwierigkeiten haben, über die Straße zum Netto-Markt zu gehen. Hierzu gab es den Vorschlag, dass ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden könnte. Die dortige Ampel ist auch außer Betrieb. Er hätte gern gewusst, wann er darauf eine Antwort erhält. Zur sanierten Musikschule betreffend fragt er nach, wann das Erdgeschoss von der Fassade in Ordnung gebracht wird. Irgendwann müssen die Einschläge, die aus dem österreichischen Krieg stammen, in der Fassade beseitigt werden.

Zur Situation in der Südstraße antwortet OB Zenker. Der Verkehrsträger ist dort das LASuV (Landesamt für Straßen und Verkehr). Es ist eine Staatsstraße und nicht nur eine Zittauer Zuständigkeit. Er hat persönlich auch mit Bürgern gesprochen und sich dazu informiert. Er verspricht, nicht was passiert, aber sich mit der Gesamtsituation noch einmal zu beschäftigen.

Zum Noackschen Haus stellt er fest, dass es da unterschiedliche Meinung gibt. Er findet diese historischen Spuren durchaus interessant und auch der Denkmalschutz sieht es so. Es gibt kaum ein Gebäude in der Stadt Zittau, welches so intensiv vom Denkmalschutz überwacht wurde. Die Sanierung ist vollumfänglich mit dem Denkmalschutz abgestimmt, also auch der jetzt erhaltene Zustand, der durchaus in der Nutzbarkeit, sprich Fenster, Türen, ein sanierter Zustand ist. Der Rest ist verfestigt und so hergestellt, wie er jetzt aussieht und so soll es auch aussehen.

9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus bezieht sich in seinen Anfragen auf einen Artikel in der SZ, wo es um Aussagen des Wirtschaftsministers zur Region zum Thema "Tourismus" geht. Daraus zitiert er: "Wenn das Chaos bzw. die Unregelmäßigkeiten hier in Sachsen nicht aufhören, dann werden die Mittel gekürzt." Nun gibt es ein Tourismuskonzept und es wurde umgesetzt. Nun fragt er sich, wie nach drei Jahren Tourismuskonzept ein Wirtschaftsminister die Mittel streichen will, weil nichts mehr funktioniert. Ist das Tourismuskonzept gescheitert oder? Wie kommen wir aus dem Dilemma wieder heraus?

Gibt es schon vorgesehene Maßnahmen zur Haushaltkonsolidierung und er bittet um Erläuterung? Das Theater wird auch demnächst Thema mit zusätzlichen Forderungen sein. Welche Beträge kommen hier auf die Stadt zu?

Die letzte Frage betrifft die Waldwege und deren Instandsetzung. Wie ist der Stand hierzu?

OB Zenker antwortet. Im Gerhart-Hauptmann-Theater ist es so, dass der Freistaat ein Programm auferlegt hat, wo in den nächsten vier Jahren 10 Mio. Euro pro Jahr für die Theater ausgeschüttet werden. Dies soll dazu dienen, die Differenz des Tarifes in den Haustarifen zum Flächentarif auszugleichen. Es wird gerade mit den Gewerkschaften darüber verhandelt, was daraus eigentlich entstehen soll. Die Idee, die landesweit formuliert wurde, waren 100 Prozent. 85 Prozent bekommen die Angestellten, 15 % ist ein ziemlich großer Tarifabstand. Dazu kommt, dass der Haustarif sich an den öffentlichen Tarif angleicht. Zurzeit befindet man sich in einer heftigen Debatte. Da man jetzt in Verhandlung geht, kann er vorweg keine weiteren Aussagen dazu geben. Er wird im VFA konkreter in nichtöffentlicher Sitzung weiter dazu informieren, um die Verhandlungen nicht zunichte zu machen.

Zum Thema Tourismus gibt es nächste Woche einen Termin mit dem Landrat und Herrn Ortmann, der dieses Interview, auf welches sich Herr Gullus bezogen hat, gegeben hat. Es ist richtig, dass was wir in Sachen Tourismus tun, leider nicht die Oberlausitz ist, erläutert OB Zenker, sondern leider nur der Tourismus im Bereich Naturpark Zittauer Gebirge / Oberlausitz. Die Mitglieder gehen bis Löbau, wie bekannt ist. Die Vereinbarungen zwischen Freistaat und den einzelnen Destinationen und die Oberlausitz ist eine Destination, läuft auf den Ist-Zustand heraus. Man kann diese Argumentation übernehmen, denn es ist der Ist-Zustand und der lautet, dass es TGG (Touristische Gebietsgemeinschaften) gibt, die kleinere Einheiten sind und dann gibt es darüber die Marketinggesellschaft Oberlausitz (MGO). So ist das System aufgebaut, und wir sind mit dieser deutlich erfolgreicher, als dieses Interview und alles andere ergeben. Wir haben Steigerungen und hohe Zahlen. Womit er recht hat, ist nach wie vor das schwierige Kirchturmdenken und die Zerstückelung der Landschaft im Ganzen. Da ist man noch nicht dort, wo er gern hin will. Jetzt sind wir soweit, dass wir mit dem Neuanfang mit den neuen Vorstand beginnen. Recht gibt er ihm, dass wir uns es nicht leisten können, dass wir nur einen Cent nicht annehmen. Die Projekte, die er kennt, die sich im gesamten Landkreis gerade in der Tourismusförderung befinden, sind genau zwei. Das ist der Turm auf der Lausche und die Umgebindestraße, wenn sich erfolgreich wird.

Zum Thema Waldwege bittet er Herrn Gullus, auch das Gespräch mit seinen Fraktionskollegen, Herrn Ehrig, zu führen, denn er ist Mitglied im Betriebsausschuss. Vor einiger Zeit wurde die Diskussion zu den Waldwegen im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung geführt. Seit September 2017 ist nicht ein einziges Stück Holz aus dem Wald geholt worden, was nicht vom Sturm gefällt wurde. Bereits jetzt möchte er ankündigen, dass aller Voraussicht nach in den Jahren 2018 und ggf. 2019 nicht ein Stück Holz aus dem Wald geholt wird, was nicht vom Käfer geschädigt worden ist. Durch den Sturm und die klimatischen Verhältnisse kommt im Moment unser Forstbetrieb überhaupt nicht in das normale Arbeiten, sondern ist nur den Kalamitäten auf der Spur. Hinzu kommt, dass die Wegebaumaßnahmen vergeben und beschlossen werden müssen.

Die klaren Linien, die wir zur Haushaltsstrukturerstellung benötigen, haben wir noch nicht. Wir sind mitten in den Beratungen dazu.

9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns geht es noch einmal um das Personenbeförderungsgesetz, welches zum 01.01.22 per Gesetz umzusetzen ist. Hierzu hat der ZVON eine Studie erstellt und sie ist allgemein bekannt. Die Haltestellen, die in unserem Stadtgebiet sind, wurden geprüft. Ab 1.1.22 wäre es eine Pflichtaufgabe, weil dies entsprechend Gesetz festgelegt wurde, dass es sein muss. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die zu erwartenden Folgen der Nichtumsetzung des Gesetzes zu minimieren? Bereits heute müssen Neubauten der Infrastruktur nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. An der Neusalzaer Straße, Abzweig Gewerbegebiet wurde im Zuge der Hochwassersanierung eine Haltestelle ersetzt. Diese erfüllt in mehreren Punkten nicht den geforderten Standard. Ist geprüft worden, in wie weit Gewährleistungsansprüche gegenüber dem LASuV geltend gemacht werden können? Welches Ergebnis mit welcher Begründung wurde erreicht? Er wünscht hierzu eine schriftliche Beantwortung.

OB Zenker wird es in Abstimmung mit dem LASuV prüfen und es folgt eine schriftliche Beantwortung.

In Bezug zur Nichtumsetzung des Gesetzes wird sicherlich eine Diskussion im Rahmen der Haushaltsstrukturdebatte zu führen sein.

9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Andreas

Stadtrat Johne, A. bedankt sich zunächst für die schöne Beleuchtung auf der Weinauallee, die mittlerweile mit LED-Technik erfolgt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Mängel des Radweges. Dort liegen mitunter bis zu faustgroße Steine aus dem Untergrund. Es müsste an den Radweg dringend etwas passieren, dass die Oberfläche verbessert wird, da es mittlerweile gefährlich ist.

OB Zenker bedankt sich für die Anregung und wird es gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Tiefbaus diskutieren.

9.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze hat von einen aufmerksamen Bürger den Hinweis zu den Fußgängerampeln erhalten. Diese haben allgemein für die Sehbehinderten ein akustisches Signal, was bei Grün zu hören ist. Die Fußgängerampel am Bahnhof hat dieses Signal immer, auch wenn Rot ist. Vielleicht könnte sich darum jemand kümmern. Es ist eine Gefahrenquelle.

9.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz

Stadtrat Glaubitz hat einen Brief von den Nachbarn des Grundstückes Weinauring 10 erhalten. Darin geht es um das Grundstück und das Haus, welches in einem ziemlich bedauernswerten Zustand ist. Wie sind hier die Besitzstände? Den Brief möchte er an den zuständigen Bearbeiter weiterreichen, um eine schriftliche Antwort zu erhalten.

9.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht bedankt sich für den Einsatz bei der Bekämpfung der Brände in Olbersdorf bei der Feuerwehr, auch bei den ehrenamtlichen Kameraden.

10. Tagesordnungspunkt

Beteiligung am Projektaufruf 2018 – Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Vorlage: 176/2018

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Im Haushalt, im mittelfristigen Investitionsplan, sind Gelder zur anteiligen weiteren Sanierung der Sporthalle an der Kantstraße eingestellt. Mit dem Sportstättenkonzept wurde auch beschlossen, dass diese Sporthalle für einen längeren Zeitraum erhalten bleiben soll. Am 08.08. haben wir einen entsprechenden Projektaufruf erhalten, der bereits morgen mit der Einreichung des Konzeptes endet. Das heißt, wenn dieser heute positiv beschlossen werden sollte, wird dieser morgen per Onlineantrag beim Bundesbauministerium für dieses Projekt gestellt. Wir haben das Geld, was wir als Eigenanteil momentan im mittelfristigen Haushalt stehen haben, über die erhöhte Förderung, die uns hier möglich gemacht wird, verbessert und können damit weitere dringende Dinge an der Sporthalle erledigen, wie z. B. der Anbau an die Sporthalle, um dort für die Zuschauer und auch für Behinderte gerechte Bedingungen zu schaffen. Gleichzeitig möchten wir einen Anteil auch für Veranstaltungstechnik einsetzen, um die eine oder andere Veranstaltung in überdachter Form dort mit abwickeln zu können. Was umgesetzt werden soll, ist im Beschlussvorschlag aufgeführt. Die Fristen sind sehr kurz gefasst. Bereits im Oktober will eine Jury entscheiden, wer den Zuschlag erhalten soll. Dann wären im November weitere An-

tragsunterlagen einzubringen. Im Dezember würde schon der Zuschlag erfolgen. Wir hätten die Maßnahmen bei uns in den Jahren Ende 2019 bis zur Umsetzung 2020/21. Es ist eine Chance, das Geld, was wir momentan haben entsprechend zu vervielfachen und er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Böhme hatte bereits damals beim Sportstättenkonzept zur Sporthalle seine Bauchschmerzen angemeldet. Er hält diesen Standort aus städtebaulicher Sicht für ungeeignet und verweist auf das SEKO, wo dieser Bereich langfristig zurückgebaut werden soll. Er hat aber auch eingesehen, dass wir die Hallenkapazität für einen gewissen Zeitraum benötigen, besonders für den Schulsport. Womit er nicht einverstanden ist, dass hier im Zusammenhang mit dieser Bewerbung für das neue Bundesprogramm, die Halle als Veranstaltungsort ausgebaut werden soll. Er meint, dass dies nicht mit unserem städtebaulichen Konzept zusammen passt. Dies würde völlig in die falsche Richtung zielen.

OB Zenker findet, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept Anpassungen erfahren kann und es auch sollte. Wir haben an dieser Stelle Investitionen in Größenordnungen erlebt. Diese Achse der Stadt wird uns eine gewisse Zeit noch erhalten bleiben, als Beispiel genannt sei das Altenheim und das Landratsamt. Auch das Gebäude der Hochschule, Haus 7 sowie die Hallen, wo hochwertige Labore der Hochschule arbeiten. Zumindest diese Ausdehnung sollte wir vielleicht in einen engeren betrachteten Gebiet sollte ernsthaft erwägen, ggf. im Stadtentwicklungskonzept anders darzustellen oder aber, und das haben wir getan bei der Überdenkung dieses Programms, sich die Zweckbindungsfristen anzuschauen. Wenn wir dieses Geld erhalten sollten, sind wir für zehn Jahre daran gebunden, diesen Zweck dort weiter zu nutzen. Die Sporthalle muss weitere betrieben werden, weil wir zurzeit keine anderen Kapazitäten haben.

Stadtrat Mannschott begrüßt die Initiative der Verwaltung in dieser Angelegenheit, zumal es im Sportstättenkonzept als kurzfristige Maßnahme verankert ist. Es ist erfreulich, dass vielleicht die Chance besteht, hier kurzfristiger als geplant es umzusetzen und umfangreicher als gedacht. Sorgen hat er damit, dass es sehr kurzfristig ist. Er hatte im Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Projektskizze angemahnt. Er hätte sie gern gesehen, was hier alles geplant ist. Gibt es ein Nutzungskonzept? Zu den förderfähigen Kosten in Höhe von einer 90 %igen Förderung hinterfragt er, ob zu diesen Kosten noch zusätzlich aus dem Kulturbereich, z. B. Gegenstände, Beleuchtung etc. hinzukommen. Er steht voll hinter der Bewerbung, sieht auch ein, dass es sehr kurzfristig ist, aber trotzdem hätte er gern mehr Information darüber bekommen.

Bis heute gibt es keine Projektskizze dazu, erklärt Herr Mauermann. Wir haben keine Zeit gehabt, über Planungsbüros in der Tiefe Kostenschätzungen vorzunehmen. Auch nach Rücksprache mit den dort überwiegend agierenden Vereinen ist klar geworden, dass wir in der Stadt Zittau eine Sporthalle benötigen, wo auch Zuschauer möglich sind. Heute gibt es eine verbale Beschreibung der Maßnahme mit Kostenschätzungen aus unseren Fachbereichen und mehr liegt bis jetzt nicht vor.

Stadtrat Gullus spricht sich sehr dafür aus und auch das versucht wird, es zu realisieren. Es ist eine tolle Halle, die man noch erweitern kann. Wenn es gelingt, wäre es eine super Wettkampfhalle mit schönen Besucherplätzen hier in Zittau.

Stadtrat Thiele unterstützt die Bewerbung. Wir benötigen diese Halle dringend und er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Krusekopf stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung.

OB Zenker spricht sich für den Antrag aus. Zwei Wortmeldungen hat er noch vorliegen, die abgearbeitet werden müssen.

Gegen den Antrag spricht niemand.

Mit einer deutlichen Mehrheit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Dr. Harbarth ist sehr dafür, dieses Zentrum am Rande der Stadt auszubauen und dafür etwas zu tun, was allen gut tut, nämlich eine ordentliche Halle und Raum zu finden, wo auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden können. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stadtrat Bruns spricht sich für den Antrag aus. Der Standort der Halle ist gut.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über der Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die Teilnahme der Stadt Zittau am Projektaufruf 2018 im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der im Investitionshaushalt 2018/2019 verankerten investiven Maßnahme "Sanierung und Ertüchtigung der Turnhalle Kantstraße" zum Begegnungszentrum für Sport und Kultur" mit folgenden Bestandteilen:

- Energetische Sanierung
- Ersatz der Elektroanlage einschließlich der Beleuchtung
- Prallschutz
- Schaffung eines Anbaus (Funktionsgebäude) mit barrierefreien und behindertengerechten Sanitärbereichen, barrierefreien Zuschauerzugang, Lagerräumen
- Ausgestaltung als mögliche Veranstaltungsfläche einschließlich Veranstaltungstechnik
- Parkflächen für Besucher
- Ersatz der Heizungsanlage

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude, für die Baumaßnahme Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch der Fenster Vorlage: 152/2018

Der TVA hat mit 8:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Paape erläutert den Beschlussvorschlag. Die Planungsleistungen für die energetische Sanierung Rathaus ist auf der Internetseite der Stadt Zittau mit einer konkreten Aufgabenstellung öffentlich ausgeschrieben worden. Auf diese Ausschreibung sind zwei Angebote von Planungsbüros eingegangen. Ein Angebot hat kein Honorar ausgewiesen, obwohl es in der Ausschreibung konkret formuliert war. Im Ergebnis der Auswertung wird der vorgeschlagene Bieter empfohlen.

Stadtrat Dr. Harbarth kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen. Wir schreiben eine Planungsleistung von ca. 1,2 Mio. € aus. Dies ist ihm völlig widersinnig. Eine Planungsleistung erscheint ihm nicht gut.

OB Zenker verweist auf den Beschlussvorschlag, der in Höhe von179.746.32 € die Planungsleistung beinhaltet. Die Kosten sind der Gesamtbetrag für die Maßnahme, die er genannt hat.

Stadtrat Johne, Oliver hat mit der Beschlussvorlage auch seine Probleme. Er kritisiert, dass die Ausschreibung nur auf der Internetseite stand und auch keine zusätzlichen Informationen an die Ingenieurbüros, bzw. auch keine Presseinformation erfolgt sind. Als Hinweis für die Zukunft wird empfohlen, dass, wenn sich das grundsätzliche Prozedere ändert, man vorher eine Information herausgeben sollte. Als Zweites kritisiert er die Aufgabenstellung. Daraus ist nicht eindeutig erkennbar, was als Leistung erbracht werden soll. Er kann der Vorlage so nicht zustimmen.

OB Zenker widerspricht. Im TVA wurde ausführlich informiert und erläutert, wie die Punkte zustande gekommen sind. Es hat bereits Diskussionen, auch in der Öffentlichkeit, gegeben, dass die Stadt Zittau die Rathausfenster sanieren will. Insofern ist es in der Öffentlichkeit bereits gewesen. Man kann natürlich eine Ausschreibung mit einer Pressemitteilung veröffentlichen. In unserer Bekanntmachungssatzung haben wir festgelegt, dass wir das Internet nutzen dürfen, um schneller reagieren zu können.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro IHR Bauplan, Baderstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme "Energetische Sanierung Rathaus, Austausch Fenster", Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit des Zugangs des Fördermittelbescheids mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 179.746,32 € für die Leistungs-phasen 1 – 9 nach § 39 HO-AI.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 5 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

12. Tagesordnungspunkt Pause gegen18:40 Uhr

Pause von 10 Minuten.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten

Vorlage: 134/2018

Der VFA hat mit 6:0:5 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen nicht.

Stadtrat Mannschott beantragt eine getrennte Abstimmung zum einen über den Grundsatz zur Bestellung des Beigeordneten und zum anderen eine Abstimmung zum Auswahlverfahren. Hier beantragt er zu dem, eine freie und demokratische Wahl bei der Besetzung des Auswahlgremiums und keine Benennung durchzuführen. Dazu äußert er ausführlich. "Es ist richtig, dass es sich bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren um 2014 eingeführtes und für sein Dafürhalten fast unglücklicherweise sogar gesetzlich legales Besetzungsverfahren für die Ausschüsse handelt. Es ist ein Verfahren, von dem alle großen Parteien profitieren, weil beispielsweise Abgeordnete, sprich Minderheiten, in eklatanter Weise von der politischen Arbeit für die ihnen der Wähler das Mandat gegeben hat, ausschließen. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich dieses Verfahren für alles andere als demokratisch erachte und dass es uns hier gut angestanden hätte, wenn wir auf die Anwendung im Jahre 2014 verzichtet hätten und dies auch heute tun würden. Stattdessen sollten wir unsere Gremien alle in öffentlichen und freien Wahlen abhalten und nicht hinter verschlossenen Türen, aufgrund von Absprachen, besetzen, denn letzteres ist für mich kein Wesenselement einer bürgernahen, lebendigen und jederzeit nachvollziehbaren Demokratie. Dafür sind unsere Mitbürger 1989 nicht auf die Straße gegangen. Da ich mich nicht zum Handlanger solcher äußerst fragwürdigen Praktiken machen lasse, gebe ich zu Protokoll, dass ich als Ausdruck meines Protestes in den Anmahnungen von offenen Wahlen nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, wenn dieses, nach mein Dafürhalten ominöse Verfahren zum Einsatz kommt." (wörtlich)

OB Zenker nimmt dazu Stellung. Das Fraktionen-Prinzip in so einer wichtigen Frage einzuführen, hält er für nicht falsch. Wobei er Herrn Mannschott seine Kritik wiederum verstehen kann. Er wäre auch offen für eine Wahl und verfolgt persönlich das Interesse, die Vorlage zu beschließen und vor allem in Folge das Verfahren und final mit breiter Mehrheit diese wichtige Entscheidung zu finden.

Stadtrat Johne, Andreas spricht gegen den Antrag und findet es nicht in Ordnung, das Verfahren als undemokratisch darzustellen. Nach der Gemeinordnung ist es so, dass auch Ausschüsse die Entscheidungen treffen müssen, ein Abbild des Stadtrates sein sollen. Dass sich ein einzelner Stadtrat nicht wiederfindet, wenn von 26 nur 5 gewählt werden sollen, dann ist es leider so. Nichtsdestotrotz wäre es möglich, dass ein fraktionsloses Mitglied des Stadtrates sich einer Fraktion anschließt. Letztendlich entscheidet der Stadtrat in seiner Gesamtheit über die Besetzung und es wird eine geheime Wahl sein. Da kann er jetzt nichts undemokratisch feststellen. Die Auswahl vorher hat mit intensiver Arbeit zu tun.

Stadtrat Dr. Kurze würde das Verfahren nicht als undemokratisch bezeichnen, weil es ja durch die Gemeindeordnung gedeckt ist. Er würde aber den Antrag von Stadtrat Mannschott unterstützen und hält es für demokratischer.

Stadtrat Hiekisch erklärt, wenn dem Antrag von Stadtrat Mannschott nicht stattgeben wird, wird er ebenfalls nicht an der Abstimmung teilnehmen.

OB Zenker lässt über den Antrag von Stadtrat Mannschott abstimmen, der bei der Vorgehensweise, nicht die Benennung durch Fraktionen, sondern die Wahl im Stadtrat für die Mitglieder in dieses Auswahlgremium durchzuführen, beinhaltet. Mit 4:12:7 ist der Antrag abgelehnt.

OB Zenker lässt über den Antrag von Stadtrat Mannschott abstimmen, getrennte Abstimmung im Beschlussvorschlag über die Grundsatzfrage und zum Auswahlverfahren. Mit 13 Ja-Stimmen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie grundsätzlich Kritik an der Beschlussvorlage haben. Im kommenden Jahr im Mai wird ein neuer Stadtrat gewählt. Sie würden es besser finden, wenn der neue Stadtrat diese Entscheidung trifft. Der Grundsatzbeschluss zur Besetzung eines Beigeordneten wurde gefasst, als noch keine neuen Nachrichten zum Thema Haushalt vorlagen. Jetzt ist seit einiger Zeit bekannt, dass die Stadt ihren Haushalt zu konsolidieren hat. Der Jahresabschluss von 2013 liegt auch nicht vor. Das heißt eigentlich, dass wir uns finanztechnisch im Blindflug befinden. Deswegen sollten erst die Hausaufgaben gemacht werden, was haben wir tatsächlich an Geld und dann kann der neue Stadtrat darüber entscheiden, ob er diesen Beschluss beibehalten möchte oder nicht. Man könnte diesen Beschluss solange zurückstellen bis die Frage geklärt ist, ob sich die Stadt diese Ausgaben zukünftig leisten kann und dies politisch gewollt ist. Daher werden sie als Fraktion diese Beschlussvorlage, so wie sie derzeit ist, ablehnen.

Stadtrat Gullus schließt sich den Worten des Vorredners an. Wir haben eine angespannte Haushaltslage und wissen nicht, wie viel Geld wir zur Verfügung haben. In dieser Situation noch jemand einzustellen, wo er persönlich nicht erkennen kann, wo er benötigt wird. Er sieht nicht die Notwendigkeit und die Lücke, die der Bürgermeister füllen muss. Er hat das Gefühl, dass es eine politische Entscheidung ist und keine notwendige, die hier getroffen wird. Deswegen schließt er sich den Worten des Vorredners an. Lassen wir den neuen Stadtrat entstehen und dieser soll prüfen, ob es notwendig ist oder nicht. Wenn diese Dinge geprüft sind, dass dann die Entscheidung getroffen wird, ob ja oder nein. In der jetzigen Situation kann er nicht zustimmen, weil er zu viele Lücken sieht, die gefüllt werden müssen. Und das kann ein Bürgermeister mit zusätzlichen Kosten nicht.

Stadtrat Johne, A. findet diese Diskussion abartig. Wir haben über einen Zeitraum von zwei Jahren diskutiert, ob wir einen Beigeordneten in der Stadt installieren wollen oder nicht. Der Stadtrat hat sich mit großer Mehrheit dafür entschieden, dies zu tun. Jetzt sind wir mit der Struktur im Haus soweit, dass es umgesetzt werden kann und jetzt es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, hält er für nicht richtig. Eh der neue Stadtrat den Überblick hat, was im Haushalt und wie die Stadt funktioniert, vergeht ein Jahr. Er kann nur daran appellieren, diesen Schritt zu vollziehen, weil nach der Hauptsatzung sind wir verpflichtet, dass zu tun. Er bittet dringend um Zustimmung und über die nächste Wahl hinaus zu verschieben sei unverantwortlich.

Stadträtin Hannemann sieht es als richtig an, dass die Hausaufgaben zu erledigen sind. Eine davon ist allerdings auch, die bereits verschleppte wurde, die Hauptsatzung umzusetzen. Darin steht, dass ein Beigeordneter bestellt wird. Dafür liegt heute die Beschlussvorlage vor, damit es auf den Weg gebracht werden kann. Sie findet es unverantwortlich zu sagen, bis zur nächsten Stadtratswahl zu warten. Dann könnte man gleich heute zuschließen und bis nächstes Jahr Mai sich nicht mehr treffen.

Stadtrat Schwitzky respektiert und akzeptiert, wenn fiskalische Erwägungen angeführt werden: Können wir es uns leisten? Ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich? Da spricht er sich für seine Vorredner aus, dass es notwendig ist, die Hausaufgaben zu machen. Die Situation der Stadt Zittau nicht so ist, dass man nicht diesen Beigeordneten hier bestellen kann und damit ein fiskalisches Fiasko auslösen würde. Da muss man eine Abwägung vornehmen, jeder Stadtrat für sich selber. Unsere Abwägung als Fraktion ist sehr eindeutig. Der Mehrwert, den wir durch einen Beigeordneten gewinnen können, auch gerade innerhalb der Struktur, die vom Oberbürgermeister erarbeitet wurde, wird für die Verwaltung deutlich sein und entsprechend auch für die Stadt Zittau.

Stadtrat Krusekopf bestätigt, dass in den letzten drei Jahre der Beigeordnete ein Thema war. Dies wurde immer kontrovers diskutiert. Als Fraktion haben sie es eher vorgetragen, dass sie es positiv sehen würden, dass es einen Beigeordneten gibt, weil sie der Meinung waren und sind, dass die damit ins Haus geholte Fachlichkeit unentbehrlich ist. In der Zwischenzeit haben wir die Auflage für

ein Haushaltssicherungskonzept erhalten. Er glaubt gelesen zu haben, dass es schon in sehr drastischen Worten schriftlich formuliert wurde. Er könnte sich in der Situation, wie wir uns gegenwärtig befinden vorstellen, jetzt erst einmal die finanzielle Situation ungefähr in drei oder vier Monaten genau zu analysieren. Er denkt und sie favorisieren ein Modell, wo die Aufgaben, die mit Einreichung des Nachtragshaushaltes formuliert werden, erfüllt werden. Dann kann man es relativ schnell beschließen und das Verfahren anschieben. Er stellt hiermit den Antrag, das Verfahren nach Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes anzuschieben.

Das Haushaltssicherungskonzept wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2019 erstellt sein, verweist OB Zenker.

Diskussionen zum Änderungsantrag von SR Krusekopf bestehen nicht und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 8:14:1 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt entsprechend des angenommenen Antrages von SR Mannschott getrennt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Grundsatz / Verfahren

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Stelle der/des Beigeordneten gemäß der in der Anlage beigefügten Stellenausschreibung auszuschreiben.

Abstimmung Grundsatz: 17:4:2

Dabei kommt folgendes Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten zur Anwendung:

Nr.	Verfahrenssc	hritt	Zuständigkeit/ Verantwortung	
1	Beschluss zur Ausschreibung und zum Verfahren zur Bestellung einer/eines Beigeordneten			
Ö				
2	Ausschreibung		OB/SVZ	
Ö				
3	Sichtung der Bewerbungseingänge (Vorauswahl)		OB/SVZ	
nö				
4	Bewerbungsgespräche		AK, OB/SVZ	
nö				
5	Wahl der/ des	Bürgermeisterin/ Bürgermeisters	SR	
Ö				
Abkürzu	Abkürzungen			
			SVZ = Stadtverwaltung Zittau	
AK = Aus	AK = Auswahlkommission		_	

Für die AK benennt jede Fraktion im SR eine/n Vertreter/in bis zum 30.09.2018 und teilt dies dem Stadtratsbüro mit.

Die Auswahlkommission und der Oberbürgermeister können ggf. weitere Schritte und/oder Nachjustierungen der vereinbarten Schritte im Verfahren qua einfacher Mehrheitsentscheidung treffen. Dabei hat die Auswahlkommission 5 Stimmen (1 Stimme pro Mitglied) und der Oberbürgermeister 1 Stimme. Bei Stimmengleichheit bzw. dem Verfehlen einer einfachen Mehrheit wird die Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

Abstimmung Verfahren: 14:5:2

Stadtrat Mannschott und SR Hiekisch haben sich der Abstimmung zum Verfahrens verweigert.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung (Straßenentwässerungskostenanteil) zwischen der Stadt Zittau und dem AZV "Untere Mandau" am Ersatzneubau des Regenüberlaufs 17 (Görlitzer Straße/ Ecke Weinauring) in Zittau Vorlage: 164/2018

Herr Paape erläutert den Beschlussvorschlag. Der Abwasserzweckverband "Untere Mandau" plant seit zirka drei Jahren, dass Regenüberlaufbauwerk (RÜ 17) in der Görlitzer Straße. Grundlage dieser Planung ist der Generalentwässerungsplan der Stadt Zittau, der deutlich zum Ausdruck bringt, dass dieses Bauwerk erneuert werden muss. Da dieses Bauwerk eine Mischwasseranlage darstellt, müssen sich die Straßenbaulastträger, die im Einzugsbereich dieses Bauwerkes sind, an den Herstellungskosten beteiligen. Genau das ist der Hintergrund dieser Vereinbarung entsprechend des prozentualen Anteils unserer Straßen. Unser Anteil an den Baukosten, Stand jetzt und ohne Ausschreibung, auf der Basis einer Kostenberechnung, werden 209.201,02 € sein. Dieser Wert kann sich noch verändern, da die Abrechnung nach Kostenfeststellung erfolgt. Die Leistung soll im Monat November in der Verbandsversammlung vergeben werden.

Dies bedeutet einen Haushaltsvorgriff und eine Maßnahme, die von uns gefordert wurde, ergänzt OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth hat die Sitzung verlassen. Herr Johne, Oliver ist zur Abstimmung nicht anwesend. Die Anwesenheit ergibt 21 StadträtInnen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Kostenbeteiligung (Straßenentwässerungskostenanteil) der Stadt am Ersatzneubau des Regenüberlaufs 17 (Görlitzer Straße/Ecke Weinauring) in Zittau mit dem Abwasserzweckverband "Untere Mandau" abzuschließen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Johne, O. war zur Abstimmung nicht anwesend.

15. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung Vorlage: 135/2018

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Im Haushaltplan 2018 sind für die Schwimmförderung für Kinder und Jugendliche 64 T€ eingestellt. Die aktuelle Hochrechnung über die Belegung der Bahnen und Schwimmzeiten einschließlich der Wettkämpfe besagt, dass dieses Geld nicht ausreicht. Vorschlag der Verwaltung ist, dass je nach tatsächlichen Kostenanfall die Vereine mit einem Eigenanteil der Kosten in Höhe von max. 9,2 % rechnen müssen. Die abschließende Höhe, um wie viel der Betrag nicht ausreicht, ist erst zum Ende des Jahres erkennbar. Im Sportbeirat ist das Thema ausführlich diskutiert worden und dieser hat sich deutlich dahingehend geäußert, dass der Kinder- und Jugendschwimmsport in voller Höhe für 2018 auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen ist.

Stadtrat Johne, Oliver erläutert, auch als Mitglied, die Empfehlung des Sportbeirates. Es geht darum, dass die veranschlagten Kosten für die Schwimmförderung in der Hochrechnung um ungefähr 6 T€ teurer werden, als das was im Haushalt veranschlagt ist. Im Sportbeirat haben sich die Vertreter der Vereine dahingehend geäußert, dass sie jetzt zu diesem Zeitpunkt zu Beginn des Schuljahres den Eltern mitteilen müssten, dass sie doch für das Jahr bezahlen müssen. Auch, wenn der Betrag gering wäre, aber entgegen der Aussage, dass für Kinder keine Kosten entstehen, laut gefassten Beschluss. Daraufhin hat sich der Sportbeirat einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag zu ändern und dieser Passus, dass das Geld durch die Eltern beizubringen ist, herausgenommen wird. Im Sozialausschuss wurde dies so weitergegeben und behandelt. Übereingekommen

ist der Sozialausschuss darin, dass die überschüssigen Kosten bzw. der Oberbürgermeister Möglichkeiten finden sollte, es zu finanzieren.

Da es finanzielle Auswirkungen sind, die so im Haushalt nicht abgebildet sind, bittet OB Zenker Frau Hofmann um ihre Stellungnahme.

Frau Hofmann erklärt, dass die Formulierung, die über den Sozialausschuss vorgeschlagen wird, nicht rechtmäßig wäre und der Oberbürgermeister müsste dazu Widerspruch einlegen. Deswegen empfiehlt sie eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag: "Nach Festsetzung der tatsächlichen Kosten ist dem Oberbürgermeister bei Bedarf ein Üpl/Apl zur Entscheidung vorzulegen." Dabei ist es wichtig, wenn wir über das Budget verfügen wollen, dass wir dort sofort laut § 79 SächsGemO die Finanzierung als gesichert darstellen. Deswegen empfiehlt sie, den Beschluss über das Budget zu fassen mit dem Nebensatz, dass alle weiteren anfallenden Kosten dann über einen Üpl/Apl ausgezahlt werden können. Die Festsetzung der Kosten werden im Monat Dezember erfolgen und bis 15 T€ kann der Oberbürgermeister über einen Üpl/Apl entscheiden. So wäre eine Entscheidung auf einen kurzen Weg möglich.

Stadtrat Thiele befürwortet diesen Vorschlag und hält es für sehr wichtig, die Kinder- und Jugendschwimmförderung, wenn es der Haushalt zulässt und der Oberbürgermeister Möglichkeiten findet, diese Unterstützung beizubehalten.

OB Zenker ergänzt noch zum Beschlussvorschlag, das Wort "anteilig" zu streichen. Die 64 T€ sind gesetzt und die Option höher zu gehen, würde der Stadtrat ihm als Auftrag geben. Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über die Ergänzung und den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, entstehende Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde für den Kinder-und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2018 in Höhe von 64.000,00 € auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

Nach Feststellung der tatsächlichen Kosten ist dem Oberbürgermeister nach Bedarf ein üpl/apl-Antrag vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

16. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Gebührengestaltung Weihnachtsmarkt 2018 Vorlage: 171/2018

Der VFA hat mit 9:0:0 und der SOA mit 5:0:0 einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Dieses Jahr soll der Weihnachtsmarkt über zwei Wochenenden gestaltet werden. Das heißt von 5 auf 9 Tage verändern. Die vorliegende Änderungssatzung beinhaltet eine anteilige Anpassung und Veränderung von Gebühren gegenüber zur alten Satzung von 1995.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Vergnügungsmärkte, Sondermärkte und Sonderveranstaltungen in der Stadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 1 und § 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 03.03.2018 in Verbindung mit § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 09.03.2018 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 30.08.2018 folgende Satzung zur Än-

derung der Gebührensatzung für Vergnügungsmärkte, Sondermärkte und Sonderveranstaltungen in der Stadt Zittau vom 14.12.1995 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

Gebührenverzeichnis für den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt

1. Händler Food	322,14 €
2. Händler Non-Food	107,30 €
3. Händler Food in Weihnachtsmarktbude	361,60 €
4. Händler Non-Food in Weihnachtsmarktbude	208,20 €

Bei Non-Food-Händlern mit anteiligen Food-Angebot erhöht sich die Standgebühr 2. und 4. um den Faktor 1,25.

Die Gebühren beziehen sich auf 9 Tage Standzeit und auf jeweils 3 lfd. Meter Standlänge (vergleichbar Budengröße).

Stromkosten werden separat berechnet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, T. Zenker Oberbürgermeister

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 19

Vorlage: 154/2018

Der TVA hat mit 7:0:2 den Beschlussvorschlag empfohlen, informier OB Zenker.

Frau Kaiser erläutert den Beschlussvorschlag. Ein junges Ehepaar hat sich die Aufgabe gestellt, das Gebäude Baderstraße 19, Uhreninsel, zu entwickeln. Es wird eine Dienstleistungseinheit im Erdgeschoss und zwei Wohnungen mit raffinierten Terrassenvarianten entstehen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Baderstraße 19 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 900.000,00 €.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke-Nr. 541, 542, 544/1, 545 der Gem. Zittau zur Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie

Vorlage: 170/2018

Frau Heymann erläutert den Beschlussvorschlag. Mit der Dirk Rossmann GmbH wurde bereits im März d. J. ein Beschluss gefasst, welcher den Erwerb der Grundstücke entlang der Reichenberger Straße zum Inhalt hatte. Damals im Beschluss formuliert, die Bebauung in einem Zuge. Von Rossmann wurde jetzt mitgeteilt, dass nunmehr die Umsetzung in Bauabschnitten vorgesehen ist und woraus sozusagen die Notwendigkeit dafür entsteht. Herr Wirt, als Verantwortlicher von Rossmann für unseren Bereich ist heute anwesend, wenn Rückfragen bestehen.

Stadtrat Böhm erklärt, dass er sich bei dieser Beschlussvorlage enthalten wird. Ihm stört vor allem, dass hier alte Gebäude abgerissen werden sollen, konkret geht es um die Reichenberger Straße 15 und 17. Er meint, gerade hier in der historischen Innenstadt, wo die geschlossene alte Bausubstanz existiert, muss darauf geachtet werden, dass dieses Stadtbild erhalten bleibt. Enthaltung deswegen, weil er die Hoffnung nicht aufgibt, dass hier vielleicht doch noch ein Kompromiss gefunden wird, so wie bei der 19, wo die Fassade in den Neubau integriert werden soll. Ein weiteres Problem hat er mit der Trennung in Bauabschnitte. Wobei hier der erste Bauabschnitt nur den Umzug der ROSSMANN-Filiale beinhaltet. Das hier von der Entwicklung der Innenstadt her nichts gewonnen wird, weil es sich um eine Verlagerung von der Frauenstraße, einer sehr attraktiven Einkaufsstraße, in einen Randbereich handelt. Ob die Lücke in der Frauenstraße wieder geschlossen werden kann, ist für ihn noch nicht sicher. Er sieht aber auch mit den Startschuss von ROSSMANN vielleicht die Chance, dass diese Schmuddel Ecke in Zittau endlich entwickelt wird und was sich alle wünschen, dass auf der Fläche in Richtung Neustadt langfristig ein Lebensmittelmarkt angesiedelt werden kann. Darum möchte er nicht grundsätzlich das Vorhaben abblocken, sondern enthält sich der Stimme.

Stadtrat Gullus kritisiert, dass er keine Unterlagen vorliegen hat, wie es aussehen könnte. Für ihn stellt sich jetzt die Frage: Worin für uns der Vorteil besteht? Ursprünglich wollten wir einen großen Markt unter städtebaulichen Gesichtspunkt entwickeln. Jetzt erfolgt nur ein Umzug. Wo stehen wir jetzt?

Frau Heymann antwortet. ROSSMANN baut hier auf einer Fläche, sodass wir über ein normales Bauantrag- und Baugenehmigungsverfahren gehen. Bei jedem Bauantragsverfahren wird, neben statischen, brandschutztechnischen Dingen auch abgeprüft, dass sich dieses Vorhaben in die Gestaltungssatzung einfügt, die hier im Stadtrat letztes Jahr beschlossen wurde. Bereits letztes Jahr im Sommer, wo der erste Beschluss gefasst wurde, hat ROSSMANN hier im Stadtrat das Vorhaben vorgestellt. Dazu hat sich vom Grundsatz her nichts verändert, außer das was hier im Beschluss zum Tragen kommt. Zwischenzeitlich wurde am Projekt weitere Arbeiten vorgenommen, sodass es mittlerweile eine Fassadenentwicklung gibt, die mit dem Referat Stadtplanung und der unteren Denkmalschutzbehörde vorab abgestimmt ist, vorbehaltlich von notwendigen Änderung aufgrund des Projektes. In Abstimmung mit ROSSMANN kann heute für den Bauabschnitt ein Fassadenentwurf, der über die Leinwand eingeblendet ist, vorgestellt werden.

Die Weiterentwicklung, von dem, was im vergangenen Jahr vorgestellt wurde, passt sich durchaus in die Umgebung ein, stellt OB Zenker fest, kleinteilig, ein Erhalt einer Gründerzeitfassade. Eine Forderung von Seiten der Stadtverwaltung ist bereits angedeutet, ein Durchgang zur dahinterliegenden Fläche.

Stadtrat Gullus fragt nach einmal nach, ob ROSSMANN versucht hat auf die Stadt Einfluss zu nehmen, dass die Stadt sie in Bezug auf denkmalerische Dinge unterstützt, diese zu umgehen? Gibt es ein Schreiben von ROSSMANN in dem gesagt wird, ihnen zu helfen, damit sie beim Denkmalschutz bessere Karten bekommen?

Wir haben mit Herrn Wirt und dem Projektentwickler Dinge besprochen, die unsere Gestaltungssatzung beinhalten und unsere grundsätzliche Lage beinhalten. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Denkmalschutz ein genaues Auge darauf wirft und gern bereit sind, dies zu unterstützen, antwortet OB Zenker. Das ist eine normale Vorgehensweise.

Stadtrat Dr. Kurze nimmt einen kurzen Rückblick zur Quartierentwicklung dieses Standortes. Wenn man es als Initialzündung für dieses Quartier betrachtet, kann man mitgehen. Für ihn konkret stellt sich die Frage an Herrn Wirt: Was geschieht mit dem zweiten Bauabschnitt der Fläche, bis er dann in Angriff genommen wird? Könnte man sich darauf einige, dass es bis dahin eine Grünfläche oder ähnliches wird?

OB Zenker bittet, wenn kein Widerspruch besteht, Herrn Wirt ans Mikrofon. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Herr Wirt gibt sehr gern Auskunft, auch auf die Gerüchte der Einflussnahme. Er bestätigt, dass niemand hier beeinflusst wird. Jeder der eine Maßnahme vorhat, wird immer den Kontakt zur Stadt und um Unterstützung suchen. Dass jemand beeinflusst wird, ist absolut ausgeschlossen. Dies zur Klarstellung. Herr Wirt ist Expansionsmitarbeiter bei der Dirk Rossmann GmbH. Seit zehn Jahren ist er mit diesem Grundstück beschäftigt. Er erklärt, dass alles versucht wurde, dies in einer Maßnahme durchzuziehen. Das Problem ist, dass die Mieter für die weiteren Geschäfte, die wir dort vorhaben, bis heute keine definitive Zusagen geben, weil keiner mehr an solch ein Projekt glaubt. Daraufhin hat ROSSMANN erklärt, dass sie allein starten wollen und hoffen, dass dann die nächsten Mieter nachkommen. Wir werden die Gebäude so zurückbauen, wie es der Denkmalschutz erlaubt und werden die Fläche für die Übergangsphase entsprechend herstellen, möglicherweise auch in Grün. Sie wollen als ROSSMANN den ersten Schritt wagen und hoffen, dass die Entwicklung rasch weitergeht.

Stadtrat Schwitzky fragt nach, wie sicher es ist, dass es diesen zweiten Bauabschnitt geben wird? Welche Zusage, welche Wahrscheinlichkeit können Sie heute an dieser Stelle geben?

Selbst liegt ihnen sehr viel daran, dass dort weitere Geschäfte angesiedelt werden, antwortet Herr Wirt. Sie selbst sind sehr stark bestrebt und dies kann er versichern, dort jemanden hinzubringen, aber garantieren kann er es nicht. Er kann es heute und hier nicht unterschreiben und auch keine Zusicherung geben, weil er nicht weiß, ob ein Mieter irgendwann zur Verfügung steht.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass er darüber erfreut ist, dass es an der Stelle weitergeht. Unstrittig ist, auch hier im Stadtrat, dass wir uns mehr gewünscht hätten. Dies geht aber nur, wenn es finanziell und planerisch darstellbar ist und sich refinanziert. Die Frage, die sich für ihn stellt ist, ob er auch weiterhin Geschäfte akquirieren und sich weiter darum kümmern wird.

Er steht nach wie vor mit Interessenten in Verbindung, antwortet Herr Wirt. Er denkt und geht fest davon aus, dass, wenn sie beginnen und den Rohbau hochgezogen haben, der eine oder andere Mieter dann kommt und unterstützt.

Stadtrat Johne, Oliver steht dem positiv gegenüber und unterstützt es. Er sieht es als eine Verbesserung für die Reichenberger Straße und das Stadtgebiet insgesamt an.

Stadtrat Glaubitz fragt bezüglich der Parkplätze nach. In wie weit soll der komplette Parkplätz erschlossen werden oder nur ein Teil davon?

Herr Wirt: Momentan ist es so geplant, dass die Stadt die Stellplätze für uns herstellt. Wir danach die Stellplätze nach Stellplatzsatzung ablösen. Nach heutigen Stand werden wir um die 30 Stellplätze ablösen.

Stadtrat Krusekopf fragt, ob dies in das Parkplatzsystem der Stadt Zittau eingreift?

Frau Heymann erläutert, dass zur Parkplatzthematik verschiedene Varianten diskutiert wurden und jetzt zum Entschluss gekommen wurde, die Grundstücksfläche des Parkplatzes in Eigentum der Stadt Zittau zu belassen. Damit wir im Falle von Aktivitäten auf den noch freien Flächen nicht handlungsfähig sind. In die Zukunft gerichtet war dies der Hintergrund, damit wir als Eigentümer den Zugriff auf die Fläche behalten. Die errichteten Parkplätze müssen in das Parkplatzregime der Stadt Zittau aufgenommen werden.

Der VFA hat mit 9:0:3 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH mit Sitz in Burgwedel die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie zu veräußern:

Flurstücks- nr.	Adresse	Flurstucks- größe in m²	zu erwerbende Teilfläche in m² (caAngaben)
--------------------	---------	----------------------------	--

545	Neustadt 1	2.020	230
541	Reichenbergerstr. 17	440	360
542	Reichenbergerstr. 19	210	210
544/1	Reichenbergerstr. 21	1.250	907

Das Kaufpreisangebot beträgt **178.100,00 Euro** zzgl. Vertragsnebenkosten. Es handelt sich um den sanierungsbeeinflussten Kaufpreis.

Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH verpflichtet, nach den Maßgaben der Baugenehmigung, das Grundstück entlang der Reichenberger Straße bis zur Albertstraße in Bauabschnitten so zu überbauen, dass dort bis an die Albertstraße Verkaufsflächen entstehen. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Rücktrittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart soweit die Vorhaben nicht in angemessener Frist errichtet werden kann.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 6 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Reitbahnstraße 1, Flurstück-Nr. 43 der Gem. Zittau, nach öffentlicher Ausschreibung Vorlage: 156/2018

Der VFA hat mit 10:0:0 für die Variante A empfohlen hat, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über die Variante A abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem leerstehenden denkmalgeschützten Gebäude bebaute Grundstück Reitbahnstraße 1, Flurstück- Nr. 43 der Gem. Zittau, mit einer Größe von 450 m², zum Gebot in Höhe von 10.000,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Positive Technologien Zittau GmbH, vertreten durch Herrn Dominik Kejdana, mit Geschäftssitz Bahnhofstraße 30 in Zittau, zum Zwecke der denkmalgerechten Sanierung in ein überwiegend zu Wohnzwecken genutztes Vermietungsobjekt zu veräußern. Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung nach den Bestimmungen der VwVKomGrV wird erteilt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Johne, O. war zur Abstimmung nicht anwesend.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Ankauf der Grundstücke Mosbacher Weg 2, Pistoiaer Weg 2 und Pistoiaer Weg 5, Flurstücke-Nr. 2122/98, 2122/61, 2487/4 und 2122/96 sowie 2122/113 der Gemarkung Zittau.

Vorlage: 162/2018

Der VFA hat mit 9:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

SR Krusekopf hat die Sitzung verlassen. Die Anwesenheit ergibt 20 StadträtInnen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Grundstücke Mosbacher Weg 2 (Flurstücke-Nr. 2122/61, 2122/98 und 2487/4), Pistoiaer Weg 2 (Flurstück-Nr. 2122/96) und Pistoiaer Weg 5 (Flurstück-Nr. 2122/113) alle Gemarkung Zittau mit einer Gesamtfläche von 26.629 m² zu einem Kaufpreis von 50.000 Euro zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten zu erwerben. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der Ausweisung der HH-Mittel im städtischen Haushalt für das Jahr 2019 und der Bereitstellung von Fördermitteln.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Johne, O. war zur Abstimmung nicht anwesend.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 2, Flurstücke- Nr. 155/1 und 157/1 sowie 3/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung.

Vorlage: 167/2018

OB Zenker schlägt vor, dass zur Baderstraße 2 und Baderstraße 4 eine gemeinsame Erörterung stattfindet. Jedoch erfolgt eine getrennte Abstimmung. Hierzu besteht kein Widerspruch. Der VFA hat mit 8:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Barmeyer erläutert die Beschlussvorschläge. Die Baderstraße 2 und 4 zum wiederholten Mal die Abstimmung zum Verkauf. Die Objekte sind noch einmal ausgeschrieben worden. Bei der Baderstraße 4 gab es ein Angebot, welches unter dem Verkehrswert lag. Von dem Käufer als Mindestgebot bezeichnet. Und es gab ein Gebot zum Verkehrswert für beide Objekte Baderstraße 2 und 4. Dem Kaufinteressenten, der das Mindestgebot abgegeben hatte, wurde die Gelegenheit gegeben, noch sein Maximalgebot abzugeben. Dieses blieb allerdings weiter unter dem Verkehrswert. Er hat dies auch begründet, warum er nicht bereit ist, den Verkehrswert zu bezahlen. Da aber sowohl für die Baderstraße 2 als auch die Baderstraße 4 ein Gebot zum Verkehrswert vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, dieses Gebot anzunehmen und die Grundstücke im Paket zu veräußern.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag 167/2018 Baderstraße 2 betreffend abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 2, zum Verkehrswert in Höhe von 206.580 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Dr. Mutze, wohnhaft in Neuenhagen, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus den Flurstücken-Nr. 155/1 und 157/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 311 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 3/10 für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück-Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Witke war zur Abstimmung nicht anwesend.

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 4, Flurstück- Nr. 154/1 sowie 2/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau, nach erneuter Ausschreibung.

Vorlage: 168/2018

Der VFA hat mit 9:0:0 die Variante B des Beschlussvorschlages empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag Variante B, Verkauf an Dr. Mutze abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 4, zum Angebotspreis in Höhe von 146.050 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Dr. Mutze, wohnhaft in Neuenhagen, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus dem Flurstück- Nr. 154/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 179 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 2/10 für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen. Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises

Abstimmung:

vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Witke war zur Abstimmung nicht anwesend.

23. Tagesordnungspunkt

Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt Doppelhaushalt 2019/2020 - Budgethoheit des Stadtrates achten und wahren (Antrag Fraktion Die LINKE) Vorlage: 139/2018

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher erläutert den Beschlussvorschlag. Die Fraktion Die LINKE beantragt, dass ein Ein-Jahres-Haushalt für das Jahr 2019 aufgestellt wird, statt einen Doppelhaushalt 2019/2020 mit der Begründung, dass der Stadtrat, der nächstes Jahr gewählt wird, sich selber den Haushalt für 2020 geben sollte.

Der VFA hat mit 3:6:3 den Beschlussvorschlag nicht empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2019 ein Einzelhaushalt erarbeitet wird.

Abstimmung:

Ja 3 Nein 15 Enthaltung 2 Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

24. Tagesordnungspunkt

Beauftragung Finanzausgleichgesetz ändern (Antrag Fraktion Die LINKE) Vorlage: 081/2018

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

25. Stundungen

Stundungen liegen keine vor.

OB Zenker informiert die Stadträtinnen und Stadträte in nichtöffentlicher Sitzung über die schwierige Lage der Schulen und die Schulplätze betreffend. Dazu stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

gezeichnet Thomas Zenker Oberbürgermeister gezeichnet Dietrich Thiele Stadträtin/Stadtrat gezeichnet Winfried Bruns Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet Simone Weichenhain Schriftführer/in

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls liegt im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme vor.